



Medienmitteilung vom 13. Juli 2012

Lead: 353 Zeichen

Gesamttext: 3560 Zeichen

Kantonale Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» eingereicht

Liestal. Das Personalrecht in der Baselbieter Verwaltung muss modernisiert und der Staatshaushalt kurzfristig entlastet werden. Das fordert die kantonale Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» der Liga der Baselbieter Steuerzahler. Heute Freitag ist die Initiative mit 2835 bereits beglaubigten Unterschriften eingereicht worden.

Mit der Initiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» wird der Baselbieter Regierungsrat beauftragt, in seiner Personalpolitik für möglichst effiziente und flexible Verwaltungsstrukturen zu sorgen und – vorläufig befristet bis ins Jahr 2017 – einen «Deckel» auf die Gesamtlohnkosten zu legen. Die Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten soll sich an einem marktgerechten und zeitgemässen Lohnniveau orientieren. Weiter soll durch eine Abschaffung der Restriktionen bei der ordentlichen Kündigung ein Beitrag geleistet werden, dass der Staatsapparat anpassungsfähiger wird und flexibler auf Veränderungen reagieren kann.

Liga-Präsident Gilbert Hammel hat die Initiative heute Vormittag mit insgesamt 2835 Stimmen bei der Landeskanzlei eingereicht. «Die Initiative zielt darauf ab, einerseits das Personalrecht zeitgerechter zu gestalten und andererseits kurzfristige, zeitlich bis Ende 2017 begrenzte Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts umzusetzen», sagte Hammel.

«Gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen rund um die öffentlichen Finanzen sollte der Kanton weitere Anpassungen im Personalrecht vornehmen», so Hammel. Andere Kantone hätten eine solche Annäherung des öffentlichen Personalrechts an das Obligationenrecht bereits umgesetzt.

Neben dieser Annäherung an das Obligationenrecht bei der ordentlichen Kündigung fordert die Initiative im Weiteren kurzfristige, bis zum 31. Dezember 2017 befristete Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts:

- Die finanzielle Situation des Kantons muss künftig bei der Lohnentwicklung ausdrücklich berücksichtigt werden.

- Die Gesamtlohnkosten bzw. die Erhöhung der jährlichen Aufwendungen aus dem Lohnsystem dürfen maximal um den Teuerungsausgleich wachsen. Vorbehalten sind zusätzliche Personalausgaben in ausserordentlichen Fällen, wenn das Parlament der Verwaltung neue Aufgaben zuteilt, die eine Erhöhung des Personaletats erfordern.
- Der Teuerungsausgleich darf nicht mehr automatisch vorgenommen werden, sondern nur, soweit die Finanzlage des Kantons dies zulässt.
- Der bis anhin Ende Jahr automatisch erfolgte Stufenanstieg (Anlauf- und Erfahrungsstufen gemäss § 11 Abs. 2 Dekret zum Personalgesetz) darf nur bei nachgewiesenen ausserordentlich guter Leistung erfolgen.
- Die Konjunkturausgleichsreserve darf bei Mehraufwendungen nicht automatisch in Anspruch genommen werden.

Diese befristete Änderung des Personalgesetzes ermöglicht nebst der kurzfristigen finanziellen Entlastung eine Diskussion über den Lohnstufenanstieg-Mechanismus, ohne bereits langfristig festgelegte, nicht mehr korrigierbare Massnahmen vorzunehmen.

Politisch breit abgestütztes Urheberkomitee

Dem Urheberkomitee der formulierten Gesetzesinitiative gehören folgende Personen an: Gilbert Hammel (Präsident), Sissach; Caspar Baader, Nationalrat SVP, Gelterkinden; Claudio Botti, Landrat CVP, Birsfelden; Christoph Buser, Landrat FDP, Füllinsdorf; Hans Rudolf Gysin, e. Nationalrat FDP, Pratteln; Hans-Jürgen Ringgenberg, Landrat SVP, Therwil; Daniela Schneeberger, Nationalrätin FDP, Thürnen; Alain Tüscher, Landrat EVP, Allschwil.

Kontakt:

Gilbert Hammel, Präsident, Tel. 076 491 38 76

E-Mail: info@effiziente-verwaltung.ch

Internet: www.steuerzahler-bl.ch
www.effiziente-verwaltung.ch